



Zentrum Pfadfinden Immenhausen
Kesselhaken 23 • 34376 Immenhausen

Zentrum Pfadfinden

Infektionsschutzmaßnahmen im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen.

Stand: 16.06.2021 (Änderungen zur Version vom 26.04.2021 sind unterstrichen.)

1. Allgemeine Verhaltensregeln

- Es gelten für Freizeiten und Zeltlager mit Übernachtung sowie Veranstaltungen ohne Gruppenstruktur in der Jugendarbeit die [Verordnungen der Notbremse vom 24. April 2021](#).
- Grundsätzlich sind Übernachtungen zu touristischen Zwecken gestattet. Es gelten dabei die [hessischen Kontaktregelungen des Zwei-Stufen-Plans](#).
- **! Beachten Sie in beiden Fällen die Testpflicht vor der Übernachtung!**
- Bei einer Übernachtungsdauer ab einer Woche, müssen während dieser zwei Corona-Test gemacht werden.
- Zu Personen einer anderen Gruppe oder zu anderen Gruppen muss Abstand gehalten werden.
- Distanzregeln mit ausreichendem Abstand (1,5 m) zu Personen anderer Gruppen sind einzuhalten.
- Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen.
- Die Niesetikette ist einzuhalten.
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, mind. 30 Sekunden.
- Benutzung der Desinfektionsmittelpender an zentraler Stelle im Ein-/ Ausgangsbereich.
- Die Maskenpflicht gilt in allen Gebäuden. Hat man seinen (Arbeits-)Platz erreicht, kann die Maske abgenommen werden. Auf dem weitläufigen Außengelände gilt keine Maskenpflicht.
- Freiluftaktivitäten präferieren.
- Es wird gebeten nur in kontrolliertem Maße alkoholische Getränke zu verzehren.
- Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen nicht anzureisen.
- Es erhalten nur angemeldete Gäste, Mitarbeitende und angemeldete Dienstleister Zutritte zu unseren Gebäuden.
- Die gut sichtbar angebrachten Schilder mit Verhaltenshinweise sind zu befolgen.
- Häufig und intensiv Lüften.
- Lichtschalter/Türklinken und Tasten werden regelmäßig desinfiziert.
- Die Reinigung von unterschiedlichen Orten wird zur Kontrolle protokolliert.
- Die Belegung der Innenräume erfolgt nur mit Pausentagen (Reinigung nach 2 Tagen, Wiederbelegung nach 3 Tagen).

2. Vor der Anreise

- Auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes können kurzfristige Änderungen vorgenommen werden. Bitte kontaktieren Sie das Bundeszentrum drei Tage vor Anreise und stimmen Sie letzte Absprachen ab.
- Laut Verordnung ist vor Anreise zum Zwecke einer Übernachtung eine Corona-Testung vorzunehmen; Anreise dann nur möglich mit negativem Testergebnis.
- Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass seine Teilnehmenden ausreichend Masken mitbringen (gemäß den Empfehlungen der jeweiligen Fachstellen).
- KEINE Anreise bzw. sofortige Abreise, wenn Gäste Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder in einem 14-tägigen Zeitraum vor der Anreise aufweisen.
- Hinweise in den Belegungsverträge/Anreiseinformationen beachten.
- Keine Anreise aus Risikogebieten, wenn behördliche örtliche Beschränkungen vorliegen.
- Übersandte Hygiene-Fibel/Verhaltensregeln beachten und allen Teilnehmenden zur Kenntnis geben.
- Hygienekonzept und aktuelle Version der Verordnung beachten und umsetzen.

- Teilnehmende sensibilisieren und auf ihre Mithilfe hinweisen.

3. Rezeption (Annahme/Abnahme)

- NUR (1 Person) Gruppenleitung geht zur Anmeldung ins Haus.
- Einlass nur für gemeldete Personen (externe Dienstleister namentlich erfassen und Hygienebelehrung an Rezeption, Lieferanten namentlich auf Lieferschein erfasst)
- Feste und gestaffelte Ankunftszeiten von Gästen und Gruppen einhalten.
- Die Kontaktdaten der Gastgruppen werden datenschutzkonform gesammelt (Art.13 der DSGVO), damit diese im Infektionsfall verständigt werden können. Dies umfasst auch die Besichtigungsgruppen (potentielle Belegungen, die Räume ansehen wollen).
- Eine Plexiglasscheibe an Empfang schützt Gäste und Mitarbeitende.
- Das Personal trägt in Innenräumen Mund-Nasen-Schutz und wechselt diesen regelmäßig bei Kontakt mit Gästen (hier An- und Abnahme).
- Alle Gäste werden um die Einhaltung der im öffentlichen Raum vorgegebenen Maßnahmen gebeten (Hinweis vor Eintritt durch Schilder).
- Kontaktlose Schlüsselübergabe mit Desinfektion bei An- und Abreise.
- Bei Unterschriften und anderen Dingen zum Ausfüllen, werden jeweils neue Stifte bzw. eigener Stift der Gäste benutzt.
- Prospekte, Kataloge und Zeitschriften werden nur auf Nachfrage herausgeben und liegen nicht aus.
- Rezeptionsdesks und sämtliche Arbeitsbereiche mit Kundenkontakt werden regelmäßig desinfiziert.
- Alle Räume werden regelmäßiges (stoß-) gelüftet.
- Vor der Rezeption steht ein Desinfektionsspender.
- Zusätzliche Mündliche Hinweise bei Anreise zu den regulären (Müllentsorgung, Notfallbereitschaft, ...)
 - **Informationspflicht** bei Unwohlsein, ebenso per Aushänge darauf hinweisen
 - sofortige Abreise in Absprache mit Leitung bei Verdachtsfall
 - Zimmerbelegungsplan ausgeben und einfordern
 - Kein Händeschütteln unter den Gästen
 - Duschen (nur 1 Person je Dusche)
 - Maskenpflicht in öffentlichen Indoorbereichen, auf den Gängen, Gang Waschhaus
 - Regelmäßiges Lüften aller Räume (bestenfalls stündlich und während Essenszeiten)
 - Einbahnsystem zur Wegeführung im Gebäude um unnötige Kontakte/ Begegnungen zu vermeiden (z.B. Speisesaal, ...)
 - Gruppenraumzuteilung entspricht der Gruppengröße und -zusammensetzung
 - Beachtung der Kennzeichnung der Räume (keine Mischung der Gruppen)
 - Freiluftaktivitäten bevorzugen
 - Einführung in den Ablauf der Speisesaalsituation (nur Jubi)

4. Belegung in den Räumen und auf dem Zeltplatz

- Die Zimmer- und Sanitärbelegung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Kontaktbeschränkungen). Gleiches gilt für die Zeltplatzübernachtungen.

- Die Gäste sind aufgefordert alle Räume regelmäßige und ausgiebig zu lüften.
- Genutzte Zimmer werden erst wieder nach ausreichender Lüftungsdauer vergeben. Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.
- Kontinuierliche Aufzeichnung der Reinigung der Räume.
- Die Weitervermietung der Zimmer erfolgt erst nach gründlicher Reinigung und Desinfektion.
- Nicht wasch- oder desinfizierbare Gegenstände sowie kritische Materialien (z. B. Tagesdecken, Wolldecken, etc.) wurden aus den Zimmern entfernt.
- Es werden keine offenen/unabgedeckten Obstkörbe/Getränke angeboten.
- Die Wäsche wird mit besonderen Chemikalien und hoher Waschtemperatur, gewaschen, so dass Viren im Waschprozess abgetötet werden.
- Reinigungslappen und -tücher werden nach jedem Zimmer gründlich gewaschen oder ausgetauscht.
- **Gäste dürfen ausschließlich die ihnen zugewiesene Sanitäreinrichtungen nutzen.**
- Reinigung zum Schutz der Gäste und des Personals nur bei Abreise (gleichzeitig Umweltschutz).
- Das Sitzen am Lagerfeuerplatz innerhalb der eignen Gruppe ist gestattet.
- Vor jedem Sippenhaus und vor dem Saalgebäude stehen Desinfektionsspender.

5. Sanitäranlagen

- Erhöhung der Reinigungsfrequenz, ebenso Protokollierung, festgelegte und kenntlich gemachte Reinigungszeiten.
- Die regelmäßige Desinfektion wird protokolliert.
- Anleitung zum Händewaschen an allen Waschbecken befolgen. (Unterstützende Elemente für junge Menschen kommunizieren, z.B. Liedtext für ein bekanntes Lied das 30 Sek. dauert oder eine Uhr mit Sekundenzeiger zur Verfügung stellen).
- Wir stellen hautschonende Seifen und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern zur Verfügung.
- Vor jedem Eingang sind Desinfektionsspender aufgestellt.

6. Gruppen- & Freizeiträume

- Der Saal kann von mehreren Gruppen gleichzeitig genutzt werden. Es ist jedoch eine Gruppendurchmischung zu vermeiden und ein Abstand von mind. 1,5m zu Personen der anderen Gruppe zu wahren.
- Moderationsmaterialien, Spielgeräte und Geschirr werden nur individuell ausgegeben und genutzt und nach der kontaktlosen Rückgabe an die Mitarbeitenden fachgerecht gereinigt und desinfiziert.
- Die Bedienung der technischen Geräte darf nur von ein- und derselben Person erfolgen.
- Bei Gruppenwechsel erfolgt, je nach Raumnutzung, zunächst die Reinigung und Desinfektion des Raumes, inklusive der Ausstattungsgegenstände, sowie Türgriffe, Fensterbänke, Fenstergriffe usw.

- Es dürfen keine Zeitungen, Magazinen und Prospekten ausliegen, Programmangebote und Ausflugsziele werden auf der Website (zentrum.pfadfinden.de) kommuniziert. Die Nutzung des WLAN ist kostenlos.

7. Verpflegung

7.1 Allgemeine Hinweise zur Verpflegung

- Der Kontakt zwischen Gästen und Mitarbeitenden ist auf das Notwendigste zu reduzieren.
- Gäste haben KEINEN Zugang in den Hauptküchenbereich!!! Die Mithilfe beim Spülen ist untersagt.
- Mitarbeitende tragen beim Kontakt mit Gästen und beim Zubereiten von Speisen einen Mundschutz.
- Alle Arbeitsmaterialien, Kochutensilien und das Geschirr werden wie üblich heiß abgewaschen, da Hitze Viren abtötet.
- Vor Betreten des Saals sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Besteck ist jeweils in Einwegservietten eingelegt, es gibt keine offenen Besteckkisten.
- ⇨ Bei Buffetverpflegung: Speisen hinter Spuckschutz. Die Essensausgabe als Buffet ist zulässig. Benutzungshinweise für das Buffet hängen an der Saalhaustür. (Vermeidung von Warteschlangen, Steuerung des Zutritts. Bedienung am Buffet nur mit Mundschutz.
- Bei Tischservice: Ausgabe erfolgt durch die Mitarbeitenden an der Küchentür. Vorspeise/Salat/Dessert wird portioniert oder die Ausgabe erfolgt am Buffet.
- An der Ausgabe gelten die üblichen Abstandsregelungen, ggf. Abstandsmarkierungen am Boden beachten.
- An der Ausgabestelle wird eine Plexiglasscheibe zum Schutz der Mitarbeitenden und Gäste angebracht, alternativ tragen die Mitarbeitenden Mund-Nasen-Masken.
- Statt Salz- und Pfefferstreuer und Zuckerdosen auf den Tischen stehen Einwegpackungen zur Verfügung. Diese mit Rücksicht auf den Umweltschutz mäßig nutzen und richtig entsorgen.
- Nach der Mahlzeit reinigen die Mitarbeitenden Tische, Ausgabestellen und Türgriffe.
- Bei gutem Wetter bleiben die Fenster im Essraum auf Kippstellung bzw. offen um eine regelmäßige Durchlüftung zu gewährleisten.

7.2 Sonstige Verpflegungsangebote

- Getränke, Kaffeeautomaten stehen an den zentralen Stellen der Versorgung und werden regelmäßig gereinigt.
- Es sind keine Brotzeitpausen mit offenen Lebensmitteln (z.B. Obst, Butterbrezel) möglich. Dafür gibt es als Seminarverpflegung vorgeschnitten Obststeller die mit Folie separat abgedeckt sind.
- Lunchpakete können von Mitarbeitenden vorbereitet und ausgegeben werden.
- Selbstverpflegung in Freizeiten und Zeltlagern ist möglich. Hierbei muss ein durch die Gäste erarbeitets Hygienekonzept zum Einsatz kommen.

Aktuelle Maximalpersonenanzahl:

Vergabe der Zimmer nur nach aktuellen Kontaktbeschränkungen.

- ~~**Sippenhäuser:** Schlafen oben maximal 8 Personen, Schlafen unten maximal 2 Personen, Tagen im Kaminraum: maximal 12 Personen (Sippenhäuser renovierungsbedingt bis Oktober 2021 geschlossen.)~~
- **Ferienwohnung:** maximal 5 Personen
- **Schwedenzimmer:** maximal 2 Personen
- **10er Zimmer:** maximal 10 Personen
- **Saal:** Essen und Tagen maximal 50 Personen ggf. mit 1,5m Abstandsregelung
- **Seminarraum:** maximal 30 Personen aus maximal einer Gruppe